mensch fair tier e.V.

mensch fair tier e.V.
Schlehenstraße 8
71149 Bondorf
E-Mail: info@menschfairtier.de

www.menschfairtier.de

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR VR725533

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Petra Kletzander (1. Vorsitzende)
Dr. Kirsten Tönnies (stellv. Vorsitzende)

An Bundeslandwirtschaftsminister Herr Alois Rainer und
Frau Staatssekretärin und Bundestierschutzbeauftragte
Silvia Breher
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

in Kopie
Bundesrat
EU-Kommissar für Gesundheit und Tierschutz Herr Olivér Várhelyi
Frau Generaldirektorin Frau Galina

Per E-Mail

Bondorf, den 01.12.2025

Offener Brief

Betrifft: EU-Recht macht ein nationales Transportverbot durch Ausnahmegenehmigung möglich! Wir fordern Sie deshalb auf: Zeigen Sie politischen Willen und beenden Sie die grausamen Tiertransporte gemäß Ihrer Verpflichtung bezüglich des Staatsziels Tierschutz in Artikel 20 a Grundgesetz!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer, sehr geehrte Frau Staatssekretärin und Bundestierschutzbeauftragte Breher,

Wir fordern Sie hiermit auf, die von der EU-Kommission im Schreiben vom 26.05.2025 an das BMLEH angeforderten Daten in puncto Prüfungsprozess für eine Ausnahmegenehmigung für ein nationales Tiertransportverbot in Drittstaaten unverzüglich zu liefern – sofern noch nicht geschehen. Denn: <u>Eine Ausnahmegenehmigung widerspricht nicht dem EU-Recht, sondern ist im EU-Recht mit enthalten!</u>

Vorab: Sehr geehrte Frau Breher, wir begrüßen Ihr Plädoyer *„für ein Ende von Lebendtiertransporten in sogenannte Tierschutz-Hochrisikostaaten – und zwar nicht nur in*

Deutschland, sondern in der gesamten EU“ sehr. https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/silvia-breher-will-verbot-von-tiertransporten-in-drittstaaten-nun-auch-auf-bundesebene-durchsetzen

Zitat (Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt vom 20.11.2025): *„Nach Einschätzung der CDU-Politikerin stehen Tiertransporte aus der EU „in Drittstaaten, in denen Tierschutzvorgaben nicht existieren, eingehalten und überwacht werden“, völlig zu Recht in der Kritik. Denn hier sei es in den vergangenen Jahren leider immer wieder zu tierschutzrelevanten Vorfällen während des Transports oder im Zielland gekommen, die extremes Tierleid verursacht hätten.“* Sie, sehr geehrte Frau Breher, nehmen dabei auch Bezug zur neuerlichen, furchtbaren Tragödie auf der Spiridon II, mit rund 4000 teilweise trächtigen Rindern aus Uruguay, die wochenlang vor der türkischen Küste festsaß. (https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/tiertransporte-breher-will-verbot-fuer-lebendtiere-582942)

Seit Jahrzehnten müssen wir verstörende Bilder und Videos von Rindern und Schafen sehen, die wochenlang per Laster und Schiff unterwegs sind. Des Weiteren sind die Bedingungen, unter denen die Tiere in den Zielländern getötet werden, weder mit Deutschem noch mit EU-Recht zu vereinbaren. Dabei macht es auch keinen Unterschied, ob die Tiere zu Schlachtzwecken oder dem Herdenaufbau dienen sollen. Denn alle exportierten Tiere finden ein solch grausames Schicksal.

Diese unvorstellbar qualvollen Tiertransporte und das betäubungslose Töten in Drittstaaten der EU werden von der überwiegenden Öffentlichkeit hierzulande abgelehnt. Deswegen würden wir gerne von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschafsminister Rainer wissen, **was Sie davon abhält, mit einem nationalen Transportverbot als positiv nachahmenswertes Beispiel in der EU voranzugehen?**

Es liegt bedauerlicherweise auf der Hand, dass in der EU schon seit vielen Jahren nichts vorangeht, etwas an dieser grausamen Tierquälerei zu ändern, da leider immer noch die Interessen von Lobbyisten über dem Schutz der Tiere stehen.

Wenn ein Mitgliedstaat - der wie Deutschland einen hohen Anspruch an die eigene Ethik und Moral nach außen hin sichtbar macht - hier endlich Initiative ergreifen würde für die Abschaffung dieser unvorstellbar brutalen und qualvollen Transporte und Tötungen am Zielort, könnte sich endlich etwas zugunsten der geschundenen Tiere – die genauso wie wir Menschen Angst, Panik, Schmerz, Verzweiflung empfinden – in der EU ändern!

Exkurs:

Ein durch die EU-Tiertransportverordnung statuiertes – also EU-rechtliches – Verbot des Exports lebender sogenannter Nutztiere aus der EU heraus aus Tierschutzgründen wäre rechtlich möglich. Bereits vor Jahren hat die EU die Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen in die EU ebenfalls aus Tierschutzgründen verboten (Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 vom 11. Dezember 2007). Auch die durch die tierquälerische Schlachtung kleiner Robbenbabys erzeugten Robbenprodukte dürfen nicht mehr in die EU eingeführt werden – in diesem Fall hatte sogar das Welthandelsgericht ausdrücklich gesagt, dass ein solches Verbot aus Tierschutzgründen beziehungsweise Gründen der öffentlichen Moral zulässig ist (VERORDNUNG (EG) Nr. 1007/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009).

Am 06.10.2025 veröffentlichte „Tagesspiegel Background“ den Artikel *„Lebendtiertransporte: Rainer will keine nationale Lösung“*, welcher die momentane Situation wie folgt beschreibt: „Als *eine seiner letzten Amtshandlungen hatte Cem Özdemir in einem nationalen Alleingang versucht, Lebendtiertransporte in Drittstaaten zu verbieten. Das scheint unter bestimmten Bedingungen möglich, so die Reaktion der EU, die Background exklusiv vorliegt. Doch dies ist keine Option für Özdemirs Nachfolger Alois Rainer. Er setzt auf EU-weite Regeln.“* (Siehe dazu: https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/lebendtiertransporte-rainer-will-keine-nationale-loesung)

Aus besagtem Artikel entnehmen wir des Weiteren, dass am 27. Juli 2025 Frau Dr. Zoe Mayer (MdB) einen Antrag nach dem IFG/UIG/VIG an das BMLEH richtete, mit der Bitte um das *„vollständige Antwortschreiben der EU-Kommission auf das vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) am 14.02.2025 noch vom ehemaligen Bundesminister Cem Özdemir eingereichte Eckpunktepapier "Nationales Regelungsvorhaben zum Schutz aus Deutschland ausgeführter Tiere", samt Bewertung / Einschätzung der EU-Kommission zur EU- und WTO-rechtskonformen Umsetzbarkeit einer entsprechenden nationalen Maßnahme, wie im Eckpunktepapier ausgeführt. …“* sowie gegebenenfalls um Unterlagen bezüglich weiterer Kommunikation mit der EU-Kommission, das eingereichte Eckpunktepapier betreffend.

(Quelle: https://fragdenstaat.de/anfrage/nationales-vorgehen-bei-tiertransporten-in-drittlaender/#nachricht-)

Die EU-Kommission hatte – laut Tagesspiegel Background - bereits im Mai 2025 an das BMLEH auf das Eckpunktepapier von Herrn Özdemir reagiert: *„Die von Özdemir intendierte*

Maßnahme habe, so ist dem Brief an das BMLEH zu entnehmen, unmittelbare Auswirkungen auf den Handel und falle damit in die Zuständigkeit der gemeinsamen Handelspolitik, für die ausschließlich die EU zuständig ist. Eine ***Ausnahmegenehmigung*** *sei aber möglich (eig. Hervorhebung. Und zwar, wenn die Maßnahme "spezifisch, in ihrem Umfang begrenzt und befristet" ist.* Dies wäre gegeben, wenn man beispielsweise das Exportverbot auf eine oder mehrere bestimmte Tierarten begrenzen und einen klaren zeitlichen Rahmen setzen würde, innerhalb dessen das Zielland beispielsweise genug Zeit hätte, die Tierschutzstandards den Anforderungen der EU anzupassen. Ein realistischer zeitlicher Rahmen könnte mehrere Jahre umfassen. In diesem Zeitraum könnte auch die EU ihrerseits den verbesserten Tierschutz voranbringen, mit dem positiven, ethisch gebotenen Beispiel Deutschlands vor Augen. Dies wünschen sich viele Bürger und Bürgerinnen hierzulande!

Um den Prüfungsprozess einer Ausnahmegenehmigung für Deutschland voranzubringen, bat die EU-Kommission das BMLEH - laut Tagesspiegel Background - unter anderem um weitere Daten zu den Tierarten, den Mengen und Zielländern der Exporte in den letzten fünf Jahren.
Aber: Die Frage, ob man die angeforderten Daten geliefert habe, bleibt vom BMLEH offensichtlich aber unbeantwortet!

(Siehe dazu: https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/lebendtiertransporte-rainer-will-keine-nationale-loesung)

Wir wollen nicht annehmen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer und sehr geehrte Frau Staatssekretärin und Bundestierschutzbeauftragte Breher, hier aktiv den Austausch mit der EU-Kommission blockieren - und damit unterbinden würden, dass die EU ein nationales Transportverbot in Drittstaaten weiterhin prüft.

Dass ein nationales Verbot rechtlich möglich ist, zeigen diverse Gutachten* auf - und mit einer von Seiten der EU zugelassenen **Ausnahmegenehmigung** kann dies zeitnah umgesetzt werden!

In seiner Sitzung am 26. September hat ebenfalls der **Bundesrat** in seiner Entschließung **„Tierschutz bei Tiertransporten und beim Export von Nutztieren in Drittstaaten sicherstellen“** die Initiative Nordrhein-Westfalens zur Verbesserung des Tierschutzes bei Tiertransporten in Drittstaaten unterstützt. Die Niedersächsische Landwirtschaftsministerin, Miriam Staudte, die sich dem Antrag angeschlossen hat, sieht hier auch den Bund in der Pflicht: **Ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg habe deutlich herausgearbeitet, dass nicht die Landesebene, aber die Bundesregierung berechtigt sei, ein Verbot in bestimmte Länder zu verhängen (**siehe dazu**:** OVG NRW Beschluss vom 10. 12.

2020, Az.: 20 B 1958/20.; 14 OVG Niedersachsen Beschluss vom 15.12.2023, Az.: 11 ME 506/23.)

Zitat aus Tagesspiegel Background: „***Nur mit dem Finger auf die Europäische Kommission zu zeigen, reicht nicht", sagte Staudte. "Für mich gibt es daher nur einen Weg: Transporte von Nutztieren in Tierschutz-Hochrisikoländer müssen sofort eingestellt werden, und zwar durch ein nationales Exportverbot für Rinder, Schafe und Ziegen."***
https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/lebendtiertransporte-rainer-will-keine-nationale-loesung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer, sehr geehrte Frau Staatssekretärin und Bundestierschutzbeauftragte Breher, **es liegt in Ihrer Hand, in Ihrer Verantwortung, zeitnah eine Ausnahmegenehmigung – welche Teil des EU-Rechts ist und diesem demnach nicht widerspricht – zu erwirken! Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, inwieweit Sie gemäß Ihrer Verantwortung aktiv geworden sind und die von der EU-Kommission gewünschten Daten und Auskünfte an die EU-Kommission inzwischen weitergegeben haben.**

Untätigkeit Ihrerseits hat zur Folge, dass tausende von Tieren auf qualvollen Transporten unvorstellbar leiden müssen und nach der Ankunft am Zielort einen grausamen Tod sterben müssen! Lassen Sie sich die Chance bitte nicht entgehen, hier endlich zugunsten der Tiere tatsächlich etwas zu verändern! Vielen Dank.

Mit sorgenvollen Grüßen

Für mensch fair tier e.V.

Petra Kletzander, 1. Vorsitzende

Dr. med. vet. Kirsten Tönnies, stellvertretende Vorsitzende

Susanne Kirn-Egeler, Vorstand

Angelika Rimbach, Vorstand

Diedrich Kleen, Vorstand, Stadtrat Wiesmoor, Mitglied Tierschutzpartei

mensch fair tier e.V.

Unterstützer:innen und Organisationen

Arbeitsgemeinschaft Tier & Mensch

Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung

Association for the Promotion of the Peter Singer Prize for Strategies to Reduce the Suffering of Animals

Barbara Schwarz

Gabriela Torres Ruiz

Tierschutz-Entwicklungshilfe e.V.

Dr. Norbert Alzmann, Diplom-Biologe und Bioethiker

***Gutachten:**

- https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-298.pdf)
- https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf
- https://www.bundestag.de/resource/blob/903326/d5170bdf1e400062dfd638c380e7d63c/WD-5-075-22-PE-6-031-22-pdf-data.pdf

Dass Tierschutzstandards innerhalb der EU, bzw. innerhalb Deutschlands, auch weiterhin für exportierte Tiere aus der EU, bzw. aus Deutschland in außereuropäische Staaten gelten, bzw. dass Tiertransportverbote ausgesprochen werden können, wenn die Gefahr besteht, dass Tieren im Zielland unnötige Leiden zugefügt werden könnten, betont Ihr Vorgängerin, sehr geehrte Frau Breher, die ehemalige Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari in ihrer „Stellungnahme zu den rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene, Tiertransporte in Tierschutzhochrisikostaaten zu verhindern“ vom 5. November 2024 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wir folgt: „Unter Zugrundelegung der tierschutzwidrigen Behandlung in den Zielländern könnte ein Verbot auf Artikel 10 VO 2015/479 gestützt werden. Danach können die Mitgliedstaaten Ausfuhrbeschränkungen unter anderem zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Tieren erlassen. …Mit Blick auf die Rechtsprechung des EuGH und der Anerkennung von Tieren als fühlende Lebewesen

– auch durch die Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 13 AEUV entspricht die Einführung eines nationalen Verbots einer konsequenten Umsetzung der Werte der Europäischen Union. Denn bereits im Jahr 2015 hat der EuGH darauf hingewiesen, dass Tierschutz nicht an den EU-Außengrenzen endet (vgl. Urteil vom 23.4.2015, C-424/13).